

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	.470
Erlasse	.480
Ausschreibungen von Baugesuchen	.488
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	.491
Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen	.492
Weitere Publikationen	.494
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.498

Handelsregistereinträge

ICT Services TFS GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.4.017.790-5. Rheinstrasse 54, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.03.2013. Zweck: Erbringen von Dienstleistungen, Schulungen und Handel im Bereich von Systemen der Informations- und Kommunikationstechnik: kann Liegenschaften erwerben, erbauen, verwalten und verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 13.03.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schaffer, Oliver Pascal, von Stettlen, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Unterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; 4 Treuhand + Finanz GmbH ((CH-290.4.015.906-4), in Trasadingen, Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Ferrante, Toni, italienischer Staatsangehöriger, in Trasadingen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 453 vom 13.03.2013 / CH-290.4.017.790-5 / 07108606

Stephan Brütsch, Gebäudeunterhalt, in Schleitheim, CH-290.1.017.789-6, Adlerstrasse 4, 8226 Schleitheim, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Gebäudeunterhalt. Eingetragene Personen: Brütsch, Stephan Alexander, von Buch SH, in Schleitheim, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 451 vom 13.03.2013 / CH-290.1.017.789-6 / 07108356

Steinemann - Taxi GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.013.665-1, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 15.12.2009, S. 17, Publ. 5392280). Statutenänderung: 12.03.2013. Domizil neu: Tannenstrasse 23, 8200 Schaffhausen. Nachliberierung des Stammkapitals mit CHF 10'000.— durch Bareinzahlung. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pfeiffer, Monika, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, Geschäftsführerin und Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00; Steinemann, Markus, von Hagenbuch, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Awad, Toni, libanesischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 452 vom 13.03.2013 / CH-290.4.013.665-1 / 07108604

International School of Schaffhausen Foundation, in Schaffhausen, CH-290.7.015.472-4, Stiftung (SHAB Nr. 229 vom 23.11.2012, S. 0, Publ. 6946078). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sommer, Richard, von Winterthur, in Thayngen, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fink, Daniel Richard, von Zürich, in Flurlingen, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 454 vom 14.03.2013 / CH-290.7.015.472-4 / 07110980

STEMAK Energiesparhaus Schweiz GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.017.602-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 180 vom 17.09.2012, S. 0, Publ. 6850102). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 458 vom 14.03.2013 / CH-290.4.017.602-8 / 07110988

Stiftung der Schaffhauser Gesellschaften und Zünfte, in Schaffhausen, CH-290.7.004.250-8, Stiftung (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2011, S. 0, Publ. 6116874). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Seiler, Bernhard, von Schaffhausen, in Thayngen, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Frey, Dr. Conrad, von Schaffhausen, in Zumikon, Vermögensverwalter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fehrlin, Matthias Stephan, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Bürki, Kurt Albert, von Flurlingen und Brenzikofen, in Dachsen, Verwalter, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 455 vom 14.03.2013 / CH-290.7.004.250-8 / 07110982

Group AZ GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CH-290.4.014.112-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 43 vom 01.03.2012, S. 0, Publ. 6575420). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 456 vom 14.03.2013 / CH-290.4.014.112-1 / 07110984

Neo Planzer Logistik AG, in Schaffhausen, CH-290.3.002.420-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 10.12.2012, S. 0, Publ. 6967266). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Planzer Holding AG (CH-020.3.028.420-1), in Schwyz, über. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 457 vom 14.03.2013 / CH-290.3.002.420-6 / 07110986

BOENI & PARTNERS AG, in Schaffhausen, CH-290.3.017.791-6, Hermann-Rorschach-Strasse 17, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neu-

eintragung). Statutendatum: 15.03.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Beratungsdienstleistungen in wirtschaftlichen und unternehmerischen Fragen, inkl. Beratungsdienstleistungen beim Kauf und Verkauf von Schmuck, Kunst und Kunsthandwerk, Möbel und Antiguitäten, sowie Beratungs- und Maklerdienstleistungen für Immobilien und andere Vermögenswerte. Ferner: Design, Herstellung, Kauf und Verkauf von Schmuck, Kunst und Kunsthandwerk, Möbel und Antiguitäten. Alle genannten Aktivitäten und Dienstleistungen können im In- und Ausland angeboten werden. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 56'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von der Kollektivgesellschaft BOENI & BOENI (CH-290.2.016.707-6), in Schaffhausen, gemäss Vertrag vom 15.03.2013 und Bilanz per 31.12.2012 Aktiven von CHF 25'720.31 und Fremdkapital von CHF 104.-, wofür 456 zu 56% liberierte Namenaktien zu CHF 100.- ausgegeben sowie CHF 40.00 und CHF 40.31 in den Büchern der Gesellschaft autgeschrieben werden. Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 15.03.2013 ein Fahrzeug 'Range Rover Sport TDV8' Baujahr 11/2007, wofür 544 zu 56% liberierte Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 15.03.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Böni, Rolf Thomas, von Amden, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 459 vom 15.03.2013 / CH-290.3.017.791-6 / 07113606

Private Vermögensverwaltung Michele Gelato, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.1.017.792-9, Mattenstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Vermögensverwaltung, Investitionsberatung, Finanzverwaltung, Finanzberatung, Buchhaltung, Korrespondenz, Dokumentenarchivierung. Eingetragene Personen: Gelato, Michele,

italienischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 460 vom 15.03.2013 / CH-290.1.017.792-9 / 07113608

Richner Bausoftware Tools4Build.com, Nachfolger F. Franco López, in Schaffhausen, CH-290.1.017.793-7, Rosenbergstrasse 22, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Vertrieb, Herstellung und Entwicklung von Software für den Bausektor. Eingetragene Personen: Franco López, Fernando, spanischer Staatsangehöriger, in Wallisellen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 461 vom 15.03.2013 / CH-290.1.017.793-7 / 07113610

VeVo Consulting Zivanovic, in Schaffhausen, CH-290.1.017.794-5, Im Brüel 1, 8207 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Finanz-, Rechnungswesen, Controlling, Administration und Projektmanagement, Beratung in Steuer- und Versicherungsfragen und bei Spezialproblemen, Bewertungen, allgemeine Treuhandfunktionen, Geschäftsführungen und Verwaltung, betriebswirtschaftliche Beratungen sowie Betriebsplanung und -organisation, Personalberatung, EDV-Beratung. Eingetragene Personen: Zivanovic, Zeljko, serbischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 462 vom 15.03.2013 / CH-290.1.017.794-5 / 07113612

Acronis AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.016.916-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 15.02.2012, S. 0, Publ. 6551046). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Trachsler, Dr. Herbert, von Wetzikon ZH, in Küsnacht ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 463 vom 15.03.2013 / CH-290.3.016.916-3 / 07113614

BN & Partner Real Estate AG, in Schaffhausen, CH-400.3.029.111-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 17.10.2012, S. 0, Publ. 6894120). Statutenänderung: 13.12.2012. Firma neu: Jubaris Management AG. Zweck neu: Erwerb und Verkauf, Halten und Verwalten von Beteiligungen und Grundbesitz im In- und Ausland. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Publikationsorgan oder – sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt – schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail). Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dietrich, Volker Heinz, deutscher Staatsange-

höriger, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Frankfurt (DE)].

Tagesregister-Nr. 464 vom 15.03.2013 / CH-400.3.029.111-4 / 07113616

Celsius Property B.V., Amsterdam (NL), Schaffhausen Branch, in Schaffhausen, CH-290.9.014.786-5, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 195 vom 08.10.2012, S. 0, Publ. 6880164), mit Hauptsitz in: Amsterdam (NL). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fricot, Louis, von den Niederlanden, in Amstelveen (NL), Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien; Dominguez Bidagor, Ignacio Javier, von Spanien, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: van der Lande, Maarten Louis Bernard, niederländischer Staatsangehöriger, in Amsterdam (NL), Leiter der Zweigniederlassung, mit Unterschrift zu zweien; Härfstrand, Karl Anders Olof, schwedischer Staatsangehöriger, in Zug, Leiter der Zweigniederlassung, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 465 vom 15.03.2013 / CH-290.9.014.786-5 / 07113618

ERMA Electronic GmbH, in Stein am Rhein, CH-290.4.001.954-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 24.06.2009, S. 24, Publ. 5087668). Firma neu: ERMA Electronic GmbH in Liquidation. Domizil neu: bei Götz & Rufer Treuhand AG, Hofwisenstrasse 13, 8260 Stein am Rhein, Auflösung der Gesellschaft durch Gesellschafterversammlung vom 15.03.2013. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Matejka, Edgar, von Deutschland, in Waldkirch (D), Geschäftsführer und Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Matejka, Mechthilde, deutsche Staatsangehörige, in Radolfzell (DE), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: in Waldkirch (D), Geschäftsführerin und Gesellschafterin mit Einzelunterschrift und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00]; Götz, Oliver, von Hemishofen, in Stein am Rhein, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender Geschäftsführer mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 466 vom 15.03.2013 / CH-290.4.001.954-8 / 07113620

IVF HARTMANN AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.014.381-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 01.04.2011, S. 0, Publ. 6103146). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der IVF Technology AG, in Neuhausen am Rheinfall (CH-290.3.002.789-0), gemäss Fusionsvertrag vom 15.02.2013 und Bilanz per 31.12.2012. Aktiven von CHF 3'194'127.14 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 29'979.93 gehen auf die übernehmende

Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 467 vom 15.03.2013 / CH-290.3.014.381-9 / 07113622

Makhteshim Agan Holding B.V., Rotterdam (NL), Schaffhausen Branch, in Schaffhausen, CH-290.9.014.881-6, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 195 vom 08.10.2012, S. 0, Publ. 6880168), mit Hauptsitz in: Rotterdam (NL). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fricot, Louis, von den Niederlanden, in Amstelveen (NL), Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien; Dominguez Bidagor, Ignacio Javier, von Spanien, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: van der Lande, Maarten Louis Bernard, niederländischer Staatsangehöriger, in Amsterdam (NL), Leiter der Zweigniederlassung, mit Unterschrift zu zweien; Härfstrand, Karl Anders Olof, schwedischer Staatsangehöriger, in Zug, Leiter der Zweigniederlassung, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 468 vom 15.03.2013 / CH-290.9.014.881-6 / 07113624

Q-IT GmbH, in Rüdlingen, CH-290.4.014.054-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 193 vom 06.10.2009, S. 14, Publ. 5278464). Firma neu: *Q-IT GmbH in Liquidation*. Auflösung der Gesellschaft durch Gesellschafterversammlung vom 15.03.2013. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Matzinger-Genser, Ulrike, österreichische Staatsangehörige, in Rüdlingen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 22'000.00 [bisher: von Österreich, Gesellschafterin und Geschäftsführerin mit Einzelunterschrift]. *Tagesregister-Nr. 469 vom 15.03.2013 / CH-290.4.014.054-2 / 07113626*

Nachtrag zum im SHAB Nr. 41 vom 28.02.2013 publizierten TR-Eintrag Nr. 356 vom 25.02.2013.: *RefraSwiss AG*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.017.768-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2013, S. 0, Publ. 7084590). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Verarbeitung, die Montage von und den Handel mit temperaturbeständigen, wärme- oder schalldämmenden Materialien und den daraus hergestellten Gütern sowie den Handel mit Schleif- und Trennwerkzeugen. Die Gesellschaft erbringt alle damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, sowohl als Lieferantin wie auch als Generalunternehmerin. Die Gesellschaft erwirbt und vergibt Lizenzen, verwertet Patente und übernimmt Vertretungen für temperaturbeständige, wärme- oder schalldämmende Materialien und die daraus hergestellten Güter, ebenso für Schleif- und Trennwerkzeuge. Die Gesellschaft kann im Bereich dieser Materialien und Güter als Herstellerin

agieren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie Unternehmen im In- und Ausland kaufen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen.

Tagesregister-Nr. 470 vom 15.03.2013 / CH-290.3.017.768-3 / 07113628

sdhp Steffen Hocker, in Thayngen, CH-290.1.015.514-3, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 37 vom 22.02.2013, S. 0, Publ. 7076728). Das Konkursverfahren wurde gemäss Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 07.03.2013 mangels Aktiven eingestellt. Da der Geschäftsbetrieb weitergeführt wird, bleibt die Eintragung bestehen.

Tagesregister-Nr. 471 vom 15.03.2013 / CH-290.1.015.514-3 / 07113630

BOENI & BOENI, in Schaffhausen, CH-290.2.016.707-6, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 12.02.2010, S. 14, Publ. 5492132). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 472 vom 15.03.2013 / CH-290.2.016.707-6 / 07113632

IVF Technology AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.002.789-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 144 vom 27.07.2011, S. 0, Publ. 6274538). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die IVF Hartmann AG (CH-290.3.014.381-9), in Neuhausen am Rheinfall, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 473 vom 15.03.2013 / CH-290.3.002.789-0 / 07113634

Richner Bausoftware Tools4Build.com, in Schaffhausen, CH-290.1.016.179-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 111 vom 11.06.2008, S. 13, Publ. 4517136). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 474 vom 15.03.2013 / CH-290.1.016.179-7 / 07113636

Urs Bachofner - Spotlight Media Factory, in Schaffhausen, CH-290.1.017.525-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 112 vom 12.06.2012, S. 0, Publ. 6714988). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 475 vom 15.03.2013 / CH-290.1.017.525-9 / 07113638

Hiestand Finanzplanungs AG, in Rüdlingen, CH-020.3.028.549-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 04.05.2009, S. 14, Publ. 5001236). Domizil neu: Sandgruben 324, 8455 Rüdlingen.

Tagesregister-Nr. 476 vom 18.03.2013 / CH-020.3.028.549-9 / 07114794

Moser Watch Holding AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.017.622-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 18.10.2012, S. 0, Publ. 6895232). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Moser, Erich genannt Eric, von Neuhausen am Rheinfall, in Beringen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zuber, Christof Alexander, von Birmensdorf ZH, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Direktor mit Unterschrift zu zweien]; Meylan, Edouard Georges Alain, von Le Chenit, in Rolle, Direktor, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 477 vom 18.03.2013 / CH-290.3.017.622-8 / 07114796

Omega Wache, Sicherheits- & Bewachungsdienste, M. Popp, in Schaffhausen, CH-290.1.016.444-1, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 75 vom 21.04.2009, S. 14, Publ. 4982206). Domizil neu: Hauentalstrasse 171, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 478 vom 18.03.2013 / CH-290.1.016.444-1 / 07114798

Randstad (Schweiz) AG, in Schaffhausen, CH-290.9.016.927-7, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 174 vom 08.09.2010, S. 11, Publ. 5803820), mit Hauptsitz in: Zürich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Möckli, Ernst, von Schlatt TG, in Schlatt TG, Leiter der Zweigniederlassung, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Thot, Nándor, von Basel, in Büsserach, Leiter der Zweigniederlassung, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 479 vom 18.03.2013 / CH-290.9.016.927-7 / 07114800

SIG Combibloc Procurement AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.016.591-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 15.02.2013, S. 0, Publ. 7066166). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wagner, Henrik, deutscher Staatsangehöriger, in Gottmadingen (DE), Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien; Hänel, Albrecht, von Hemberg, in Kirchberg SG, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 480 vom 18.03.2013 / CH-290.3.016.591-1 / 07114802

The Swisscore AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.016.645-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 21.02.2013, S. 0, Publ. 7074780). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jenny, Dr. Harald, von Wenslingen, in Gächlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hirt, Manfred, von Feuerthalen, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Ein-

zelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 481 vom 18.03.2013 / CH-290.3.016.645-3 / 07114804

Coiffure Kofel AG in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.001.673-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2010, S. 13, Publ. 5937812). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 482 vom 18.03.2013 / CH-290.3.001.673-7 / 07114806

KunstRecht GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CH-290.4.016.417-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2011, S. 0, Publ. 6475544). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 483 vom 18.03.2013 / CH-290.4.016.417-3 / 07114808

SP Sportplan GmbH in Liquidation, in Ramsen, CH-290.4.014.384-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2011, S. 0, Publ. 6462926). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 484 vom 18.03.2013 / CH-290.4.014.384-7 / 07114810

Armuzzi Porlanco GmbH, bisher in Flurlingen, CH-020.4.039.874-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 30 vom 12.02.2010, S. 26, Publ. 5491304). Gründungsstatuten: 06.02.2009, Statutenänderung: 18.03.2013. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Wüscherstrasse 6, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Porlanco Lara, Juan José, von Zürich, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Flurlingen].

Tagesregister-Nr. 485 vom 19.03.2013 / CH-020.4.039.874-1 / 07116632

Berfa AG, in Wilchingen, CH-290.3.001.413-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2011, S. 0, Publ. 6393320). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bernhart, Rolf, von Deutschland, in Degernau (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reschke, Mario, deutscher Staatsangehöriger, in Ludwigshafen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Deutschland, Mitglied des Verwaltungsrates mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 486 vom 19.03.2013 / CH-290.3.001.413-2 / 07116218

Fuchsbau Klima-Systemhaus GmbH, in Bargen SH, CH-290.4.017.006-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 14.11.2012,

S. 0, Publ. 6930714). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stauffer, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 487 vom 19.03.2013 / CH-290.4.017.006-6 / 07116220

Insomnia-Entertainment AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.016.248-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2013, S. 0, Publ. 7060352). Firma neu: Insomnia-Entertainment AG in Liquidation. Mit Verfügung vom 15.03.2013, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 488 vom 19.03.2013 / CH-290.3.016.248-6 / 07116634

SCALINO GmbH, in Beringen, CH-290.4.014.192-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2013, S. 0, Publ. 7104316). Firma neu: SCALINO GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 15.03.2013, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 489 vom 19.03.2013 / CH-290.4.014.192-9 / 07116636

Unilever Schweiz GmbH, in Thayngen, CH-290.4.014.120-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 19.09.2012, S. 0, Publ. 6855586). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lötscher, Daniel Andreas, von Meggen, in Flurlingen, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bourquin, Monique, von Opfikon, in Rüdlingen, Geschäftsführerin, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Eglisau]; Kühnen, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Vorsitzender Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Schaffhausen]; Guittard, Didier Jeans-Louis, französischer Staatsangehöriger, in Volketswil, mit Unterschrift zu zweien; Longmire, Mark, britischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 490 vom 19.03.2013 / CH-290.4.014.120-2 / 07116222

EVOLARE GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CH-440.4.013.032-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 19.12.2012, S. 0, Publ. 6983876). Löschung im Sinne von Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV.

Tagesregister-Nr. 491 vom 19.03.2013 / CH-440.4.013.032-9 / 07116638

Erlasse

13-26

Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen

Änderung vom 25. März 2013

I.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen vom 20. Dezember 1999 ¹⁾ wird wie folgt geändert:

§ 82a

Die Fraktionen erhalten eine jährliche Fraktionsentschädigung im Umfang von vier Sitzungsgeldern je Fraktionsmitglied.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 25. März 2013 Der Präsident: Richard Bührer

Die Sekretärin: Janine Rutz

Fussnoten:

1) SHR 171.110.

Verordnung zum Spitalgesetz (Spitalverordnung)

13-24

vom 26. März 2013

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen.

gestützt auf Art. 39 und 49a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) 1) sowie auf Art. 5, 6 und 31 des Spitalgesetzes vom 22. November 2004²⁾

verordnet:

§ 1

¹ Das Departement des Innern ist das zum Vollzug des Spitalge- Zuständiges setzes zuständige Departement, soweit in anderen Erlassen keine Departement abweichenden Zuständigkeiten festgelegt sind. Es nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- a) Es erteilt die Bewilligungen zum Betrieb von Spitälern auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen im Sinne von Art. 3 Spitalgesetz, überwacht deren Betrieb und entzieht die Bewilligung, wenn die zugrunde liegenden Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind:
- b) es erstellt die periodischen Berichte zum Stand der Spitalplanung gemäss Art. 4 Spitalgesetz zuhanden des Regierungsrates:
- c) es bereitet die Entscheide des Regierungsrates zur Spitalliste und zu den Leistungsaufträgen der darin aufgeführten Spitäler (Listenspitäler) vor:
- d) es schliesst mit den Listenspitälern Verträge ab, in denen die Einzelheiten der Leistungserbringung und der Zusammenarbeit geregelt werden;
- e) es bereitet die Kontrakte mit den Spitälern Schaffhausen und die übrigen Geschäfte gemäss Art. 12 Spitalgesetz zuhanden des Regierungsrates vor;
- f) es pflegt die erforderlichen Kontakte zu den Spitälern Schaffhausen und kontrolliert die Umsetzung der Kontrakte in Bezug auf die Leistungen, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit.

² Das Gesundheitsamt ist die Anlaufstelle des Departementes des Innern in den Belangen gemäss Abs. 1.

§ 2

Spitallisten

- ¹ Die für eine bedarfsgerechte Versorgung des Kantons Schaffhausen benötigten Spitäler und deren Leistungsaufträge werden vom Regierungsrat im Rahmen von drei Spitallisten festgelegt:
- a) Spitalliste Akutsomatik;
- b) Spitalliste Psychiatrie;
- c) Spitalliste Rehabilitation.
- ² In Bezug auf die Gliederung der Spitalliste, die Umschreibung der Leistungsaufträge sowie die Qualitätsstandards und die weiteren Anforderungen, die von den betroffenen Spitälern zu erfüllen sind, gelten die vom Kanton Zürich im Rahmen seiner Planungen und Spitallisten festgelegten Regeln, soweit in dieser Verordnung, im übergeordneten kantonalen Recht und in der Schaffhauser Spitalliste nichts Abweichendes festgehalten ist.
- ³ Behandlungen werden als spitallistenkonform anerkannt, wenn aufgrund der zum Zeitpunkt der stationären Aufnahme vorliegenden Informationen die Zuordnung zu einer Fallgruppe mit Leistungsauftrag gemäss Schaffhauser Spitalliste angenommen werden durfte.
- ⁴ Die Spitallisten werden durch das Gesundheitsamt in elektronischer Form veröffentlicht.

§ 3

Pflichten der Listenspitäler

- ¹ Die Listenspitäler haben die Aufnahmepflicht gemäss Art. 41a KVG gegenüber allen krankenversicherten Personen aus dem Kanton Schaffhausen gleichermassen zu beachten (Nicht-Diskriminierung von Patientinnen und Patienten der Allgemeinen Abteilung).
- ² Die Leistungen sind grundsätzlich in den eigenen Einrichtungen der Listenspitäler zu erbringen. Möglich sind die Untervergabe von Supportleistungen an Dritte (z. B. Labor) sowie Kooperationen mit anderen am Behandlungspfad beteiligten Spitälern.
- ³ Listenspitäler ausserhalb des Kantons Schaffhausen haben Personen aus dem Kanton Schaffhausen in den in der Spitalliste bezeichneten Leistungsbereichen in gleicher Priorität und zu gleichen Konditionen aufzunehmen wie Personen aus dem Standortkanton und sie nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln.

§ 4

¹ Die Spitallisten und die Leistungsaufträge der Listenspitäler werden im Zuge der periodischen Überarbeitung der Spitalplanung im und Änderung Sinne von Art. 4 Spitalgesetz unter Anhörung der betroffenen Spi- der Leistungstäler einmal pro Legislaturperiode überprüft und bei Bedarf den veränderten Verhältnissen angepasst.

Überprüfung

- ² Spitäler mit namhaftem Patientenanteil aus dem Kanton Schaffhausen können beim Departement des Innern jederzeit Anträge zur Erteilung bzw. Änderung von Leistungsaufträgen einreichen. Den Anträgen sind differenzierte Angaben zu Qualität und Wirtschaftlichkeit beizulegen.
- ³ Das Departement des Innern kann die Bearbeitung von Anträgen gemäss Abs. 2, welche die Leistungsaufträge anderer Spitäler in erheblichem Masse tangieren, bis zur ordentlichen Überarbeitung der Spitalplanung gemäss Abs. 1 zurückstellen. Im Falle einer früheren Bearbeitung sind die übrigen vom Antrag massgeblich betroffenen Spitäler anzuhören.
- Für die partielle oder vollständige Kündigung von Leistungsaufträgen gilt im Regelfall eine beidseitige Kündigungsfrist von sechs Monaten. Längerfristig absehbare Änderungen sind möglichst frühzeitig anzuzeigen.
- ⁵ Kürzere Kündigungsfristen sind möglich, wenn ein Spital einen Leistungsauftrag aufgrund von personellen Abgängen oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen nicht mehr erfüllen kann, wenn die mit dem Leistungsauftrag verbundenen Auflagen des Kantons nicht erfüllt werden oder wenn schwerwiegende Qualitätsmängel festgestellt werden.

§ 5

In den folgenden Fällen werden stationäre Spitalbehandlungen oh- Leistungsvergüne Kostengutsprache des Kantonsärztlichen Dienstes Schaffhau- tung ohne Kossen nach den für die entsprechenden Spitäler geltenden Tarifen tengutsprache vergütet:

- a) Behandlungen in Listenspitälern, die im Rahmen der Leistungsaufträge gemäss Spitalliste des Kantons Schaffhausen erfolgen;
- b) Behandlungen in Spitälern, deren Tarife unter den Referenztarifen gemäss § 6 Abs. 3 liegen;
- c) Behandlungen der hochspezialisierten Medizin, die in einem im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)³⁾ dafür bezeichneten Spital durchgeführt werden:

- d) Geburtshilfe bis und mit 33. Schwangerschaftswoche, inkl. Neonatologie;
- e) Rehabilitationsbehandlungen bei neurologischen Erkrankungen und Querschnittslähmung.

§ 6

Kostengutsprache, Referenztarife

- ¹ Bei stationären Behandlungen, die keine der Bedingungen gemäss § 5 erfüllen, übernehmen der Kanton und der Versicherer die Vergütung nach dem Tarif des entsprechenden Spitals, wenn der Kantonsärztliche Dienst Schaffhausen die medizinische Notwendigkeit im Rahmen einer vorgängig eingeholten Kostengutsprache ausdrücklich bestätigt hat.
- ² Die medizinische Notwendigkeit wird anerkannt, wenn die entsprechende Leistung in keinem Listenspital mit entsprechendem Leistungsauftrag des Kantons Schaffhausen erbracht werden kann oder in Notfällen, wenn die stationäre Behandlungsbedürftigkeit nicht vorhersehbar und die Überweisung in ein Listenspital mit entsprechendem Leistungsauftrag des Kantons Schaffhausen aus medizinischen Gründen nicht möglich war.
- ³ Liegt keine Kostengutsprache des Kantonsärztlichen Dienstes vor, erfolgt die Vergütung höchstens nach den folgenden Referenztarifen:
- a) Baserate des Kantonsspitals Schaffhausen bei akutsomatischen Behandlungen, die in einem nicht-universitären Listenspitals des Kantons Schaffhausen durchgeführt werden können:
- Baserate des Universitätsspitals Zürich bzw. des Kinderspitals Zürich bei akutsomatischen Behandlungen, die in keinem nichtuniversitären Schaffhauser Listenspital durchgeführt werden können;
- Tagestaxen des Psychiatriezentrums Schaffhausen bei psychiatrischen Behandlungen;
- Tagestaxen für Rehabilitation des Kantonsspitals Schaffhausen bei geriatrischen und musculoskelettalen Rehabilitationsbehandlungen;
- e) Tagestaxen der auf der Schaffhauser Spitalliste mit den entsprechenden Leistungsaufträgen aufgeführten ausserkantonalen Kliniken bei anderen Rehabilitationsbehandlungen.
- ⁴ Liegen keine rechtskräftigen Tarife vor, wird auf die massgeblichen provisorischen Tarife abgestellt.
- ⁵ Die massgeblichen Referenztarife werden durch das Gesundheitsamt in elektronischer Form veröffentlicht.

§ 7

- ¹ Der Kantonsanteil an den Tarifen gemäss Art. 49a KVG wird wie Kantonsanteil folgt festgelegt:
- a) 53 % bis Ende 2016;
- b) 55 % ab dem Jahr 2017.

§ 8

¹ Soweit keine abweichenden vertraglichen Regelungen bestehen, Abrechnungsstellen die Spitäler dem Gesundheitsamt Schaffhausen den ge- und Auszahschuldeten Kantonsanteil für die erbrachten Leistungen mit den gemäss Art. 59 Abs. 1 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) 4) vorgesehenen Angaben in Rechnung.

lungsmodalitä-

² Im Falle von Rechnungskorrekturen der Versicherer sind die Spitäler verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren und die Fakturierung der Kantonsbeiträge entsprechend zu korrigieren.

§ 9

Alle Listenspitäler stellen dem Gesundheitsamt regelmässig und Berichtunaufgefordert ihre Geschäftsberichte zu, sobald diese vorliegen.

erstattung

- ² Die Spitäler mit Standort im Kanton Schaffhausen haben dem Gesundheitsamt die gemäss Art. 22a Abs. 1 KVG zu erhebenden Daten gleichzeitig mit deren Übermittlung an die zuständigen Bundesstellen zur Verfügung zu stellen.
- 3 Das Gesundheitsamt kann von den Listenspitälern weitere Informationen einfordern, soweit dies zur Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung erforderlich ist.

§ 10

Die Verordnung über die Zulassung von Spitälern und Heimen zur Aufhebung bisobligatorischen Krankenversicherung vom 23. Dezember 1997 wird herigen Rechts aufgehoben.

§ 11

¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. April 2013 in Kraft.

Inkrafttreten

² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 26. März 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Fussnoten:

- 1) SR 832.10.
- 2) SHR 813.100.
- 3) SHR 813.140.
- 4) SR 832.102.

Beschluss des Regierungsrates über die Genehmigung der Schaffhauser Spitallisten und der Schaffhauser Pflegeheimliste

vom 26. März 2013

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

- Die Schaffhauser Spitallisten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation 2013 sowie die unterbreitete Schaffhauser Pflegeheimliste 2013 werden genehmigt und zur elektronischen Publikation durch das Gesundheitsamt freigegeben.
- Die genehmigten Listen werden auf den 1. April 2013 in Kraft gesetzt.
- 3. Die Spitallisten Psychiatrie und Rehabilitation gelten mit vorläufiger Befristung bis 31. Dezember 2014.
- Spitäler mit Standort im Kanton Schaffhausen können Leistungen, die sie im Rahmen der Leistungsaufträge gemäss altrechtlicher Spitalliste erbracht haben, während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2013 weiterhin erbringen.
- 5. Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 bis 4 kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und seine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist der Beschwerde beizulegen.

Schaffhausen, 26. März 2013

Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Roland und Susanne Bertschinger, Abendstrasse 24, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau eines Gerätehauses an der Nordostseite und Montage einer Sonnenkollektorenanlage auf der Südostseite sowie energetische Sanierung der Gebäudehülle am Einfamilienhaus VS Nr. 1600 auf GB Nr. 1486 an der Abendstrasse 24. Auflagefrist 20 Tage.

Cyril Tappolet, Gennersbrunn 3, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen einer Forsthütte im Gennersbrunnerwald "Langergeten" auf GB Nr. 20713. Das Bauvorhaben bedarf einer Bewilligung durch das kantonale Baudepartement.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Dörflingen

Daniela und Werner Schmid, Thayngerstrasse 2, 8239 Dörflingen, beab-

sichtigen den Abbruch des bestehenden Wohnhauses VS Nr. 192 auf GB Nr. 605 an der Thayngerstrasse 2, 8239 Dörflingen, bis auf den Erdgeschossboden. Im Anschluss soll, ein grösseres, neues Einfamilienhaus mit Garage erstellt werden. Das Objekt befindet sich in der Landwirtschaftszone.

Die Baureferentin: Ursula Tanner

Hallau

Peter und Alexander Enderli, Oberhallauerstrasse 32, 8215 Hallau, beabsichtigen, auf GB Nr. 1229, "Aatlinge", ein Toutabri zur Strohlagerung zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dieter Buess

Neunkirch

Müller Familienhaus GmbH, Lohningerweg 53, 8240 Thayngen, beabsichtigt, auf GB Nr. 1227 "im Glaser" drei Doppeleinfamilienhäuser zu erstellen.

Carrosserie Chläggi AG, Langfeldweg 9, 8213 Neunkirch, beabsichtigt auf GB Nr. 2399, mit Einverständnis der Miteigentümerin, den Anbau einer Fertiggarage. Auflagefrist 20 Tage.

Ochsner Manfred und Susanna, Chennerenweg 6, 8213 Neunkirch, beabsichtigen auf GB Nr. 2873 den Anbau einer Luft-Wasser-Wärmepume, den Einbau von Dachflächenfenstern sowie den Einbau einer Grillstelle im Wintergarten mit Aussenkamin. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

Oberhallau

Der Schiessverein Oberhallau, Hinterdorfstrasse 29, 8216 Oberhallau, beabsichtigt, im Einverständnis mit der Grundeigentümerin, den Vorplatz des Schiessstandes BK Nr. 125 auf GB Nr. 610 mit einem Teerbelag zu befestigen.

Der Baureferent A. Hutter

Rüdlingen

René Brander, under der Gass 374, 8455 Rüdlingen; Erstellen eines Carports beim bestehenden Gebäude VS Nr. 374 auf dem Grundstück GB Rüdlingen Nr. 878 "under der Gass" in Rüdlingen.

Der Baureferent: Andreas A. Bachmann

Siblingen

Erbengemeinschaft O. Wäckerlin c/o Alex Wäckerlin, Hauptstrasse 63, 8225 Siblingen, beabsichtigt, auf Grundstück GB Nrn. 173 und 175, Grabenstrasse/Schulstrasse, 8225 Siblingen, einen Carport mit 7 Stellplätzen und einen Velounterstand zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage.

Baureferat Siblingen

Stetten

Slava und Torsten Müller, Chlosterstrasse 12, 8234 Stetten, beabsichtigen, auf GB Nr. 989 an der Chlosterstrasse 12 in Stetten eine Aussentreppe zum Balkon an der Südostfassade und ein Vordach an der Nordostfassade zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage.

Carlo und Isabelle Item, Im Landguet 10, 8234 Stetten, beabsichtigen, auf GB Nr. 705, Im Landguet 10, Stetten, ein Gartenhaus, einen Parkplatz und eine Stützmauer zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Hochbaureferent: Kurt Waldvogel

Thayngen

Christian und Andrea Müller-Studer, Reiatstrasse 51, Thayngen, beabsichtigen, im bestehenden Keller des Landwirtschaftsgebäudes VS Nr. 849 auf Grundstück GB Nr. 1409 an der Reiatstrasse eine Schnitzelheizung mit Kaminanlage einzubauen bzw. die bestehende zu erweitern, eine Photovoltaikanlage zu installieren und das bestehende Fahrsilo zu überdachen.

Die *PM International AG*, Stockwiesenstrasse 9, Thayngen, beabsichtigt, Parkplätze auf dem Grundstück GB Nr. 3839 an der Stockwiesenstrasse zu erstellen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Trasadingen

Michael und Simone Schmalfeldt, Dorfstrasse 53, 8219 Trasadingen, beabsichtigen auf GB Nr. 685, Am Gässli, den Neubau eines Einfamilienhauses. Das Bauvorhaben befindet sich in der Einfamilienhauszone WE. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent Tom Häberli

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Gemeinde Thayngen



Bekanntmachung eines Submissionsergebnisses (Verfügung)

Gestützt auf Art. 37 der Vergaberichtlinien zur IVöB (VRöB, SHR 172.512) veröffentlicht der Gemeinderat gemäss seinem Beschluss vom 26. März 2013 folgendes Submissionsergebnis:

Die architektonischen Leistungen von Phase 4.32 "Bauprojekt" bis und mit Phase 4.53 "Inbetriebnahme, Abschluss" gemäss SIA Norm 102, Ausgabe 2003, sowie die baustatischen Planungsarbeiten inkl. Ertüchtigung für Erdbebensicherheit gemäss SIA Norm 103 zum Umbau und der Erweiterung des Alterswohnheims Blumenweg werden aufgrund des Submissionsergebnisses an die Planergemeinschaft Bergamini Néma Architekten GmbH, Schaffhausen, Unirenova, St.Gallen, und das Ingenieurbüro Wüst Rellstab Schmid AG, Schaffhausen, vergeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Thayngen, 26. März 2013

Der Gemeinderat

Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Abholung eines gerichtlichen Schreibens

René Giron, gemeldet an der Winzeler Strasse 4 in D-78713 Schramberg, Beteiligter in einem beim Kantonsgericht unter der Verfahrensnummer 2013/282-52-pd hängigen Verfahren, wird hiermit Gelegenheit geboten, innert 20 Tagen seit dieser Publikation auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, CH-8200 Schaffhausen, ein gerichtliches Schreiben abzuholen und darauf zu reagieren. Im Säumnisfall würde die im Schreiben angedrohte Folge Platz greifen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Anzeige

Franz Ewald, geb. 25. April 1952, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, Gesuchsgegner in einer unter der Nr. 2013/381-43-cs vor dem Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, am Freitag, 12. April 2013, um 11.00 Uhr, vor dem Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, als Partei zu erscheinen.

Der Gesuchsgegner ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zum Termin zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen. Bleibt er aus, wird aufgrund der Akten sowie gestützt auf die Vorbringen der anwesenden Partei entschieden. Das Erscheinen ist nur dann erforderlich und sinnvoll, wenn er Tatsachen geltend machen oder Anträge stellen will, die nicht bereits aus den Akten ersichtlich sind.

Das Doppel der entsprechenden Anzeige kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der ao. Gerichtsschreiber: MLaw Martin Dubach

Kantonsgericht Schaffhausen

Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass der am 15. Februar 2013 verstorbenen *Rita Stettler*, geb. 15. Januar 1953, von Eggiwil/BE, wohnhaft gewesen in 8200 Schaffhausen, Tannegg 4, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass die Einzelrichterin von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Bekanntmachung einer vorläufigen Konkurseröffnung – Konkurs Nr. 213023

Schuldner/in: *Scalino GmbH*, Industriestrasse, Postfach 149, 8222 Beringen Datum der Konkurseröffnung: 15. März 2013

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

Weitere

Publikationen

Einwohnerzahlen im Kanton Schaffhausen 2011 - 2012

Wirtschaftsamt Kanton Schaffhausen, 26. März 2013

Gemeinden		31. Dezember 2011								31. Dezember 2012							
	Schweizer	Ausländer *) (Quelle: Gemeindestatistik und Bundesamt für Migration)							Schweizer	Ausländer *) und (Quelle: Gemeindestatistik und Bundesamt für Migration) Aus						Schweizer und Ausländer total	
			Aufent- halter	Aufge-	Auslän- der mit Staats- vertrag DB	halter >=12	Aus- länder total			Nieder- gelas- sene	Aufent- halter	Vorläufig Aufge- nommene	Auslän- der mit Staats- vertrag DB	halter >=12	länder total		
Bargen	212	-	27	0	0	0	45	257	229	30		0	0	1	56		
Beggingen	488		20	0	0	1	35	523	475	16		0	0	0	38		
Beringen	2'960	394	242	4	0	2		3'602	3'086	448		1	2	0	695		
Buch	226	42	40	0	0	0	-	308	233	47	42	0	0	0	89		
Buchberg	750	40	46	0	0	2	88	838	739	51	39	0	0	3	93		
Büttenhardt	321	21	23	0	0	1	45	366	312	23	19	0	0	0	42		
Dörflingen	763	77	50	0	0	5		895	775	85	49	0	0	2	136		
Gächlingen	725	26	29	0	0	2	57	782	719	27	30	0	0	2	59	778	
Guntmadingen	218	9	1	0	0	0	10	228	217	9	2	0	0	0	11		
Hallau	1'736	219	75	1	1	5	301	2'037	1'730	244	85	1	1	2	333	2'063	
Hemishofen	368	43	17	0	0	0	60	428	369	45	14	0	0	2	61	430	
Löhningen	1'193	79	95	0	1	0	175	1'368	1'194	100	76	1	2	5	184		
Lohn	643	30	24	0	0	0	54	697	644	37	21	0	0	0	58	702	
Merishausen	714	60	28	0	0	0	88	802	730	70	31	0	0	0	101	831	
Neuhausen am Rheinfall	6'456	2'734	1'040	26	5	19	3'824	10'280	6'346	2'825	1'013	28	3	20	3'889	10'235	
Neunkirch	1'656	199	108	2	0	1	310	1'966	1'678	209	104	1	0	3	317	1'995	
Oberhallau	410	10	9	0	0	2	21	431	410	8	8	0	0	5	21	431	
Ramsen	1'051	168	125	1	0	0	294	1'345	1'045	185	117	1	0	1	304	1'349	
Rüdlingen	661	40	30	0	0	1	71	732	672	43	35	0	0	2	80	752	
Schaffhausen	25'679	6'427	2'856	118	4	55	9'460	35'139	25'754	6'721	2'699	112	5	69	9'606	35'360	
Schleitheim	1'486	129	71	1	1	3	205	1'691	1'485	134	80	3	0	1	218	1'703	
Siblingen	696	63	20	1	0	0	84	780	705	57	35	0	0	0	92	797	
Stein am Rhein	2'583	457	225	9	0	0	691	3'274	2'607	468	229	9	0	0	706	3'313	
Stetten	969	158	80	0	0	4	242	1'211	992	174	98	0	0	3	275	1'267	
Thayngen	4'080	581	308	3	8	1	901	4'981	4'067	636	320	1	4	2	963	5'030	
Trasadingen	469	54	61	0	0	1	116	585	463	64	54	0	0	0	118	581	
Wilchingen	1'506	124	73	0	1	1	199	1'705	1'503	132	77	0	1	2	212	1'715	
Total	59'019	12'216	5'723	166	21	106	18'232	77'251	59'179	12'888	5'568	158	18	125	18'757	77'936	

^{*)} Ausländische Wohnbevölkerung = Niedergelassene, Aufenthalter, Kurzaufenthalter mit mindestens 12-monatiger Aufenthaltsdauer vorläufig Aufgenommene und Ausländer mit einem Staatsvertrag der Deutschen Bahn. Unterjährige Kurzaufenthalter und Asylsuchende werden nicht aufgeführt. Dadurch ergeben sich geringfügige Abweichungen zur eidgenössischen Statistik des Bundesamts für Statistik, in der Niedergelassene, Aufenthalter und überjährige Kurzaufenthalter, nicht aber unterjährige Kurzaufenthalter, vorläufig Aufgenommene, Asylsuchende und Ausländer mit einem Staatsvertrag der Deutschen Bahn aufgeführt werden.

Gemeinde Wilchingen

Öffentliche Planauflage nach Gemeindeversammlungsbeschluss

An der Gemeindeversammlung vom 20. März 2013 haben die Stimmbürger dem revidierten Zonenplan und der revidierten Bauordnung zugestimmt. Der revidierte Zonenplan und die revidierte Bauordnung liegen vom 02. April 2013 bis 22. April 2013 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können von jedermann eingesehen werden.

Wer vom revidierten Zonenplan und/oder der revidierten Bauordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1997).

Wilchingen, 26. März 2013

Gemeinderat Wilchingen



Öffentliche Auflage Quartierplan "Brunnenwiesenstrasse / Rigiweg" (Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1892 und 2432)

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 5 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (SHR 700.100) wird öffentlich aufgelegt:

Quartierplan "Brunnenwiesenstrasse/Rigiweg" (Grundstücke GB Neuhausen am Rheinfall Nrn. 1892 und 2432) vom 19. März 2013.

Dauer der öffentlichen Auflage: 2. bis 22. April 2013.

Die Unterlagen des Quartierplanes liegen während der öffentlichen Auflage auf dem Bausekretariat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, auf. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 17.00 Uhr.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Quartierplan beim Gemeinderat

Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 32, 8212 Neuhausen am Rheinfall, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall



Öffentliche Planauflage

Gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des Strassengesetzes des Kantons Schaffhausen vom 18. Februar 1980 (SHR 725.100) wird öffentlich aufgelegt:

Auflageprojekt "Begegnungszone Rabenfluhstrasse"

Dauer der öffentlichen Auflage: 2. April bis 2. Mai 2013

Das Projekt liegt während der Auflagefrist im Baureferat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, auf. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Wer an der Änderung oder Aufhebung des Projektes ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall mit schriftlicher Begründung Einsprache erheben

Baureferat Neuhausen am Rheinfall

Stein am Rhein

Öffentliche Planauflage

Gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StG) wird das Projekt

Radweg und Trottoir Hemishoferstrasse Ost

öffentlich aufgelegt.

Das Projekt kann in der Bauverwaltung, Mühlenstrasse 4, 2 Stock, während den ordentlichen Öffnungszeiten oder nach Voranmeldung eingesehen werden.

Wer an der Änderung oder Aufhebung des Ausführungsprojektes ein

schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen nach erfolgter Publikation, d.h. bis 01. Mai 2013, beim Stadtrat Stein am Rhein mit schriftlicher Begründung Einsprache erheben (Art. 44 Abs. 1 StG).

Stadtrat Stein am Rhein

Verfügung

Im hängigen Verwaltungsverfahren betr. *ROLAND Prince*, geb. 21. Januar 1990, Staatsangehöriger von Nigeria, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, hat das Migrationsamt des Kantons Schaffhausen am 19. Februar 2013 eine Verfügung erlassen. ROLAND Price steht die Möglichkeit offen, die Verfügung beim Migrationsamt des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde einreichen. Die Beschwerde hat von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung (Art. 74 Abs. 3 AuG).

Kanton Schaffhausen, Migrationsamt

Verfügung

Im hängigen Verwaltungsverfahren betr. *IKEHOA Kingsley*, geb. 14. Juli 1990, nigerianischer Staatsangehörigkeit, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, hat das Migrationsamt des Kantons Schaffhausen am 11. Februar 2013 eine Verfügung erlassen. IKEHOA Kingsley steht die Möglichkeit offen, die Verfügung beim Migrationsamt des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde einreichen. Die Beschwerde hat von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung (Art. 74 Abs. 3 AuG).

Kanton Schaffhausen, Migrationsamt

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Geschäftsbericht der EKS AG

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2011/2012 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG). Das Unternehmensergebnis der EKS AG stieg in einem anspruchsvollen Umfeld um 2,3 Mio. Franken auf 7,9 Mio. Franken. Hauptgründe für dieses Ergebnis waren einerseits die frühzeitig eingeleiteten Massnahmen zur Kostenoptimierung und Absicherung des Eurowechselkurses sowie anderseits die verstärkten Aktivitäten bei den neuen Geschäftsfeldern Lichtformat, Contracting und Netzdienstleistungen. Die Dividende beläuft sich auf 4,86 Mio. Franken. Davon erhält der Kanton Schaffhausen mit einer Beteiligung von 75 % an der EKS AG knapp 3,7 Mio. Franken.

Der Stromverkauf verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 %. Die EKS AG hat ihren Strommix bekanntlich auf Anfang 2012 auf 100 % Schweizer Wasserstrom umgestellt. Per Ende 2012 haben sich rund 80 % der Schweizer Kundinnen und Kunden für den neuen Strommix entschieden. Aktuell liefern insgesamt 1'021 Anlagen dezentral erneuerbaren Strom in das Netz der EKS AG.

Der Geschäftsbericht der EKS AG ist vom Kantonsrat formell zur Kenntnis zu nehmen.

Ja, aber zu Zollgesetz

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die Teilrevision des Zollgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Hauptpunkte der Vorlage sind die Anpassung der Bestimmungen über die Zolllager und Zollfreilager, die Übernahme sicherheitspolizeilicher Aufgaben durch das Grenzwachtkorps sowie die Aufhebung der Bestimmungen über den Mindestbestand des Grenzwachtkorps. Daneben wird der Postverkehr im Zuge seiner Liberalisierung nicht mehr als besondere Verkehrsart gelten. Es sollen besondere Untersuchungsmassnahmen in der zollrechtlichen Strafverfolgung geschaffen werden. Schliesslich sollen Verkehrsunternehmen zur Abgabe von Unterlagen und Aufzeichnungen im Bereich der Zollpfandverwertung geschaffen werden.

Die Möglichkeit von Vereinbarungen aller Kantone mit der Zollverwaltung betreffend die Übertragung polizeilicher Aufgaben ist sinnvoll. Der Kanton Schaffhausen als Grenzkanton hat bereits seit mehreren Jahren eine solche Vereinbarung, die sich bewährt hat. Kritisch äussert sich die Regierung zur vorgesehenen Kompetenzausweitung auf den Vollzug nicht zollrechtlicher Erlasse des Bundes. Die Zollbehörden könnten damit im Rahmen von Vereinbarungen mit den Kantonen vollumfänglich als gerichtspolizeiliche Behörde tätig werden. Dies geht zu weit. Auch bezüglich der besonderen Untersuchungsmassnahmen in der zollrechtlichen Strafverfolgung ist der Regierungsrat skeptisch. Eine solche Kompetenz muss sich auf Verbrechen und Vergehen beschränken.

Schaffhausen, 26. März 2013

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

E-L 050 000 70 04 E-- 050 000 70

Tel. 052 632 73 64, Fax 052 632 70 22

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7,

8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

